

Ablauf des Fördermittelverfahrens:

Die Bezirksregierung Arnsberg ist mit der Zuwendung vom Land beauftragt und leitet die Mittel an die Kommunalen Integrationszentren (KI) weiter.

Zu Jahresbeginn reichen Sie als Drittempfängerin eine **Interessensbekundung** mit Ihrem Förderbedarf und den geplanten Maßnahmen über den bereitgestellten Vordruck beim KI ein.

Nach positiver Prüfung erhalten Sie von uns einen **Weiterleitungsvertrag**, sobald der Zuwendungsbescheid des Landes NRW vorliegt.

Sie füllen den Vertrag aus, unterschreiben ihn und senden ihn zurück. Anschließend erfolgt die Auszahlung der Mittel in mehreren, beim KI anzufordernden Raten.

Zum 31.01. des Folgejahres reichen Sie einen **Verwendungsnachweis mit Sachbericht** ein.

Information und Beratung:



E-Mail:

roland.kuhlen@kreis-euskirchen.de

Tel.: 02251 15-538

Weitere Infos finden Sie hier:



<https://www.kreis-euskirchen.de/themen/familie-bildung-integration/integration/themen-projekte/foerderung-ehrenamt/>

Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Förderung des Ehrenamts in der Integrationsarbeit



Eine Zuwendung durch das Land NRW

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Was wird gefördert?

Maßnahmen, die das **ehrenamtliche Engagement bei der Integration** von Geflüchteten und neuzugewanderten Menschen in den Kommunen unterstützen.

Zentrale Rolle ist das

Empowerment:

Geflüchtete und neuzugewanderte Menschen sollen zu größerer **Selbstbestimmung** und **Eigenverantwortung** ermächtigt werden.

Mittelpunkt der Förderung ist die Prävention. Sie soll **Schutzfaktoren** stärken und **Resilienz** (Widerstandsfähigkeit) fördern gegen menschenfeindliche und extremistische Ansichten und Gruppierungen.

Geförderte Maßnahmenbereiche:

1. Betrieb von **Bildungs- und Begegnungsstätten** für Geflüchtete und Neueingewanderte
2. Maßnahmen des **Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung**
3. Maßnahmen zur **Informations- und Wissensvermittlung**
4. Maßnahmen zur **Förderung von Demokratiebildung**
5. Maßnahmen zur **Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen** und zur Begleitung ihrer Arbeit

Aktivitäten:

- Unterstützung bei der Orientierung (z. B. Ort, Sprache, Kultur, soziale Kontakte)
- Vermittlung niedrigschwellig Informationen zu Werten, Rechten und Pflichten
- Förderung von Austausch und Begegnung
- Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache
- Prävention gegen extremistische Einstellungen

Wer bekommt die Förderung?

Antragsberechtigt sind Organisationen, in denen sich **Ehrenamtliche** aktiv für geflüchtete und neuzugewanderte Menschen freiwillig engagieren.

Zum Beispiel:

- Kommunen
- Migrantenorganisationen / Neue deutsche Organisationen
- Träger der freien Wohlfahrtspflege
- Religions- / Glaubensgemeinschaften,
- Flüchtlingsinitiativen / Willkommensinitiativen
- Sport- und Kulturvereine

